

DOROTHEA COENEN: *Die katholische Kirche am Niederrhein von der Reformation bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*. Untersuchungen zur Geschichte der Konfessionsbildung im Bereich des Archidiakonates Xanten unter der klevischen und brandenburgischen Herrschaft (= RST Heft 93). — Münster: Ashendorffsche Verlagsbuchhandlung 1967. XV u. 310 Seiten.

Die großen Linien der Reformationsgeschichte sind uns dank der hingebenden Arbeit vieler bedeutender Reformationshistoriker bekannt, und Forscher aus beiden Kirchen sind sich hierin wie in der Beurteilung der Reformatoren im wesentlichen einig. Die heutige Forschung wird sich daher mehr einer detaillierteren Erforschung der Reformationsgeschichte zuwenden müssen, um die bekannten Linien auszugestalten und zu differenzieren. Zu diesen Aufgaben gehören die Reformationsgeschichte einheitlicher Länderkomplexe und die Erforschung der Konfessionsbildung.

Daher muß man der Verfasserin dankbar sein für diese gut fundierte und gut gegliederte Arbeit, die beiden Aufgaben dient und die Erforschung dieser Fragen wesentlich weiterbringt. Glücklicherweise scheint mir auch der historische und geographische Ort zu sein, an dem die Verfasserin ihre Untersuchungen ansetzt. Allzusehr ist unsere Kenntnis der Reformationsgeschichte bestimmt durch das, was die Theologen und die Obrigkeit dachten, erstrebten, taten und durchsetzten. Wir möchten gar zu gerne wissen, was die taten und dachten, die es im wesentlichen anging, das Volk. Am Niederrhein ermöglichte die irenische Haltung der Herzöge von Kleve eine selbständigere Stellungnahme der Gemeinden zu den religiösen Entwicklungen in der Reformationszeit, die einströmende Flüchtlinge engagierten sich stärker als andere Bevölkerungsgruppen in religiösen Fragen. Gegenüber den brandenburgischen Landesherrn boten die anerkannten Religionsverträge den Konfessionsgruppen einen Rückhalt, der es ihnen ermöglichte, sich energisch zu Wort zu melden. Auch das dargebotene und gut aufgeschlossene Archivmaterial läßt uns Einblicke in das Leben der Gemeinden tun, die in dieser Fülle und Konkretetheit sonst selten zu gewinnen sind.

Die konfessionelle Entwicklung des Herzogtums Kleve bewegte sich von der erasmisch gefärbten irenischen Duldung der religiösen Strömungen langsam hin zu stärkerer Steuerung des Kirchenwesens im Sinne der alten Kirche, wobei sich herausstellte, daß die Förderung der *communio sub utraque specie* nicht die auf sie gesetzten Hoffnungen einer Verhinderung des Glaubenswechsels erfüllte. Die evangelische Bewegung ist in der religiös aufgeschlossenen Bevölkerung des Herzogtums Kleve zunächst wenig greifbar. In der Stadt Wesel wird sie sichtbar unter den Anhängern des Laienkelches. Erst als 1540 die *communio sub utraque specie* zu einem speziellen Abendmahlgottesdienstes ausgestaltet wird, beginnt man sich von der alten Kirche abzusetzen, und von da an galt Wesel auswärts als eine Stadt augsbургischen Bekenntnisses. Danach ging der Rat in Wesel auch energisch gegen die Reste

des Katholizismus vor. Da aber sonst eine Steuerung von oben fehlte, zeigte sich bei der evangelischen Bewegung, die nun auch im übrigen Herzogtum sichtbar wird, eine starke Zersplitterung durch die verschiedenen Spielarten der Lutheraner. Diese Zersplitterung erleichterte es auch den aufgenommenen calvinischen Flüchtlingen aus den Niederlanden, immer mehr das Bild der evangelischen Bewegung zu bestimmen. Ihre gut organisierten und zusammengeschlossenen Fremden-gemeinden übten eine große Anziehungskraft auf die übrigen Bürger aus. Diese vergrößerten Fremden-gemeinden schmolzen schließlich mit den evangelischen Stadtgemeinden zusammen.

Nach den Verträgen von 1609 und 1614 übernahmen die Kurfürsten von Brandenburg ein Land, das noch zu 75 % katholisch war. Sie hatten in den Reversalien von 1609 auf das *ius reformandi* verzichtet. Sie hatten sich verpflichtet, die verschiedenen Religionen so, wie sie existierten, anzuerkennen. Während die brandenburgischen Kurfürsten *grundsätzlich* vielleicht noch bereit waren, alle Konfessionsgruppen gerecht und gleich zu behandeln, protegierten sie doch *praktisch* die Reformierten und gingen zuungunsten der Katholiken über Geist und Buchstaben der Verträge von 1609 und 1614 weit hinaus.

Wesentlich schärfer als die Landesherren gingen die nachgesetzten Obrigkeiten und ihre ausführenden Organe, die nun an Stelle von Katholiken größtenteils aus militanten Protestanten bestanden, gegen die Katholiken vor. Im Kampf um die geistliche Jurisdiktion ging es den Kurfürsten darum, die katholische Kirche unter Ausschaltung aller anderen kirchlichen Autoritäten, besonders des Erzbischofs von Köln, zu einer brandenburgischen Staatskirche zu machen. Nach dem Bielefelder Religionsvertrag von 1672 wurde dann eine bescheidene kirchliche Jurisdiktion des Archidiakons von Xanten anerkannt. Neue Spannungen schuf die gegen grundsätzliche Steuerfreiheit übermäßig hohe Besteuerung des katholischen Klerus. Die nun folgenden Konfessionskämpfe, in denen beide Teile sich nichts schuldig blieben, sind nach 1609 bestimmt durch ein umgekehrtes Verhältnis. Die Reformierten erfuhren nun die Protektion des Landesherren, was ihr Selbstbewußtsein steigerte, während die Katholiken, ihrer bisherigen Protektion beraubt, sich kräftig wehren mußten.

Die beiden Kapitel über das Zusammenleben von Pfarrern und Gemeinden und über das Gemeindeleben nach den Visitationsnachrichten bieten ein anschauliches Bild von katholischen Gemeinden unter einer andersgläubigen Obrigkeit, ein Bild, wie man es in dieser Reichhaltigkeit aus dieser Zeit in der Literatur kaum findet. Bezeichnend ist, daß die Gläubigen durchweg ein Gefühl der Mitverantwortung für das Pfarrleben besaßen. Sie meldeten sich selbständig zu Wort und forderten Priester, die sich wirklich um ihre Gemeinden kümmerten. Sie scheuten sich auch nicht, kritisch zu den Predigten ihrer Pfarrer Stellung zu nehmen. Hier belegt die Verfasserin mit guten Beispielen ihre These, daß die klevische Kirche in dem von ihr geschilderten Zeitraum zu einer Seelsorgskirche geworden war, die gelernt hatte, sich auf ihr eigent-

liches Wesen zu besinnen. Den Abschluß bilden sieben Exkurse zu interessanten Einzelfragen.

Diese Übersicht zeigt, daß der Hauptwert der Arbeit darin liegt, daß sie uns einmal den Vorgang der Konfessionsbildung in seiner eigenartigen Form im Herzogtum Kleve vor Augen führt, und zweitens, daß sie uns an Hand des umfangreichen Materials die religiöse Entwicklung der klevischen Kirche, ihre Selbstbehauptung und ihre Wandlung zur Seelsorgskirche vor Augen führt. Das ist der Verfasserin gut gelungen.

Vielleicht hätten die verschiedenen rechtlichen Grundlagen für das kirchliche Leben (1609, 1614, 1647, 1648 und 1672) etwas schärfer herausgearbeitet und in ihrem Verhältnis zueinander charakterisiert werden können, um dieses Ergebnis dann auch miteinzusetzen zur Beurteilung der Konfessionskämpfe und der brandenburgischen Kirchenpolitik im Herzogtum Kleve.

Franz Schrader